



8282 Loipersdorf bei Fürstenfeld 44
Telefon 03382 / 8225 Telefax 03382 / 8225 – 4
E-Mail: gemeinde@loipersdorf.at – Web: www.loipersdorf.at



009177

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld hat in der Sitzung am 28.03.2011 folgende Verordnung beschlossen:

PLAKATIERVERORDNUNG

1.

Das Anbringen von Plakaten in den genormten Größen A2 und A1
(Plakatgröße: A1 hochgestellt [594 mm x 841 mm – ca. 60 x 80 cm]
 A2 hochgestellt [420 mm x 594 mm – ca. 40 x 60 cm]
 A3 werden nicht veröffentlicht)

sowie die Anbringung von Transparenten hat an den dafür vorgesehenen Plakatständern bzw. Transparentständern der Gemeinde Loipersdorf über den Weg des Gemeindeamtes zu erfolgen.

Die Plakate bzw. Transparente sind während der Amtsstunden im Gemeindeamt Loipersdorf abzugeben.

Widerrechtlich aufgestellte Plakatständer werden vom Wirtschaftshof gegen Entgelt entfernt. Innerhalb der Ortstafeln des Gemeindegebietes Loipersdorf dürfen somit keine Plakatständer „wild“ zur Aufstellung gebracht werden.

Die Plakatflächen stehen nur zur Ankündigung von Veranstaltungen zur Verfügung. Werbungen für diverse Einrichtungen können nur bei freien Flächen berücksichtigt werden.

2.

Die Bereitstellung der Plakatflächen und Transparent-Flächen erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Loipersdorf.

3.

Das Anbringen und Abnehmen der Plakate sowie Transparente erfolgt durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes.

Die Bewilligung zur Anbringung von Plakaten kostet:

Loipersdorfer Vereine mit Vereinsstatut, Loipersdorfer Feuerwehren, Volksschule und Kindergarten, Tourismusverband, Wirtschaft, gesetzl. anerkannte Kirchen, Lebenshilfe, soziale Einrichtungen, Politische Parteien (nur für Feste und nicht politisch orientierte Veranstaltungen) und die Gemeinden (als Veranstalter) des Bezirkes Fürstenfeld (max. 10 Plakate)

abgabefrei

Auswärtige Gemeinden, Vereine, Tourismusverbände und Wirtschaft (max. 5 Plakate)

Pauschale € 5,--

Die Bewilligung zur Anbringung von Transparenten kostet:

Loipersdorfer Vereine mit Vereinsstatut, Loipersdorfer Feuerwehren, Volksschule und Kindergarten, Tourismusverband, Wirtschaft, gesetzl. anerkannte Kirchen, Lebenshilfe, soziale Einrichtungen, Politische Parteien (nur für Feste und nicht politisch orientierte Veranstaltungen) und die Gemeinden (als Veranstalter) des Bezirkes Fürstenfeld

abgabefrei

Auswärtige Gemeinden, Vereine, Tourismusverbände und Wirtschaft

Pauschale € 10,--

4.

Loipersdorfer Vereine mit Vereinsstatut, Loipersdorfer Feuerwehren, Volksschule und Kindergarten, Tourismusverband, Wirtschaft, gesetzl. anerkannte Kirchen, Lebenshilfe, soziale Einrichtungen, Politische Parteien und die Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld haben die Möglichkeit max. 10 Plakate abzugeben.

Auswärtige Gemeinden, Vereine, Tourismusverbände und Wirtschaft können bis zu 5 Plakate abgeben.

Alle Plakate werden frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung angebracht.

Für Transparente hat der Veranstalter die Möglichkeit bis zu 2 Transparente abzugeben, wobei diese max. 14 Tage vor der Veranstaltung angebracht werden.

Pro Veranstaltung ist nur eine durchgehende Veröffentlichung vorgesehen. Die Einteilung der Anbringung obliegt der Gemeinde Loipersdorf. Die Voranmeldung bzw. Reservierung von Plakat- und Transparentflächen wird nicht berücksichtigt!

5.

Die Plakate und Transparente werden je nach Verfügbarkeit der Plakat- und Transparentflächen aufgeteilt, es besteht kein Anspruch auf einen speziellen Standort und kein Anspruch, dass alle zur Plakatierung eingereichten Plakate veröffentlicht werden.

Loipersdorfer Vereine und Institutionen sind stets zu bevorzugen. Veranstaltungen, welche aus moralischen und ethnischen Gründen (Erotik, sittenwidrige Veranstaltung usw.) nicht vertretbar sind, werden nicht veröffentlicht.

6.

Ausgenommen von diesem Plakatiersystem sind Zirkusplakate und Wahlveranstaltungen.

7.

Als Hauptverantwortlicher für dieses neue Plakatiersystem ist eine Person zu benennen, die bei Unklarheiten Entscheidungen zu treffen hat.

8.

Die Plakatierverordnung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2011 in Rechtskraft.

Loipersdorf, 30.03.2011

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 30.03.2011
Abgenommen am 14.04.2011